

Friedhöfe in Frankfurt

*Informationen für die Frankfurter
Einwohnerinnen und Einwohner*





Zur Geschichte der Frankfurter Friedhöfe Der bekannteste Vorläufer des Hauptfriedhofs ist der Peterskirchhof, der seit dem ausgehenden Mittelalter bis 1828 von den Frankfurtern genutzt wurde. Er wird heute in der Innenstadt als Grünanlage geschätzt, in der immer noch die Grabmale von Goethes Mutter und von Merian besichtigt werden können.

Unter den 36 gewidmeten Begräbnisplätzen dieser Stadt gebührt allerdings dem Hauptfriedhof der erste Rang; zwar ist er nicht der älteste, doch zweifellos der größte und wertvollste nach der Anzahl seiner Grabstätten mit fast 80.000 Gräbern. Am 1. Juli 1828 wurde der Frankfurter Hauptfriedhof nach Plänen des Stadtgärtners Sebastian Rinz im damals typischen Stil eines englischen Landschaftsparks eröffnet. Der ursprünglich 7 ha große Friedhof ist durch zahlreiche Erweiterungen auf fast 68 ha angewachsen.

Das klassizistische Alte Portal mit den dorischen Säulen und der in der Blickachse liegenden arkadenartigen Gruftenhalle schuf der Frankfurter Baumeister Friedrich Rumpf im Jahre 1828. Viele bekannte Frankfurter Persönlichkeiten von Alzheimer bis Schopenhauer sind auf dem Friedhof bestattet. Besonders sehenswert sind die zahlreichen bis zu 30 Meter hohen prächtigen Bäume im historischen Friedhofsteil. Der Anblick der alten Denkmäler, der geschwungenen Wegeführung und der üppigen Vegetation – geschützt als gartendenkmalpflegerisches Gesamtensemble – verbreitet eine melancholisch romantische Stimmung.

1 (Titel) Grabmal auf dem Hauptfriedhof

2 Alter Grabstein in der Friedhofsmauer am Peterskirchhof



Friedhöfe Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Möglich ist die Bestattung aller Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner/innen der Stadt Frankfurt am Main waren, innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind, die ein Recht an einer bestimmten Grabstätte besitzen oder früher Einwohner/innen waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder ähnlicher Einrichtung außerhalb der Gemeinde gelebt haben.

Wahlgrabstätten Wahlgräber sind Grabstätten, an denen auf Antrag das Nutzungsrecht mindestens für die Dauer von 25 Jahren, in der Regel höchstens für **40 Jahre**, verliehen werden kann und deren Lage im Benehmen mit der Erwerberin oder dem Erwerber ausgesetzt wird.

Reihengrabstätten Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen oder auch für Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt werden und im Todesfall nur für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhezeit zugeteilt werden. Das Verfügungsrecht bei Reihengräbern kann nicht verlängert werden. In jedem Reihengrab darf grundsätzlich nur eine Person bestattet werden.

Urnenwände In Urnenwänden werden Kammern als Urnenwahlgrabstätten in verschiedenen Ausführungen angeboten. Meistens kann eine Urnenkammer mit zwei Urnen belegt werden. Die Nutzungsberechtigten können die Steinplatte zur Abdeckung der Kammer beschriften lassen, auf Grabschmuck und auf ein Grabbeet muss allerdings verzichtet werden.



3 Blühende Zierkirsche auf dem Friedhof Bornheim

4 Urnenwand auf dem Höchst Friedhof

Rasengrabstätten Rasengräber werden als Wahl- und Reihengräber für Erd- und Urnenbestattungen angeboten. In einer gemeinsamen Rasenfläche ohne individuelle Grabbepflanzung liegen persönlich gestaltete Grabplatten erdbündig im Boden.

Trauerhain Trauerhaine bieten die Möglichkeit von naturnahen Bestattungen unter Bäumen. Es stehen hier Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten zur Auswahl. Bei den Wahlgrabstätten wird eine beschriftete, einheitliche Grabplatte bündig in den Boden eingelassen. Bei Reihengrabstätten bringt der Friedhof an einem dem Baum zugeordneten Grabmal ein beschriftetes Namenstäfelchen an. Ein eigenes, individuell gestaltetes Grabbeet ist nicht möglich.

Anonyme Bestattungen Diese Bestattungsform wird als Reihengrab für Erdbestattungen oder Urnenbeisetzungen in einer großen Rasenfläche zur Verfügung gestellt. Eine Trauerfeier ist möglich.

Bei Rasengrabstätten, Trauerhainen und anonymen Bestattungsfeldern kann an dem dafür vorgesehenen gemeinsamen Denkmal Blumenschmuck abgelegt werden. Die Ablage von Grabschmuck auf der Grabstätte ist nicht gestattet.

Die verschiedenen Bestattungsarten können nicht auf allen Friedhöfen angeboten werden. Näheres erfahren Sie bei Ihrer Friedhofsverwaltung, auf unserer Website oder unter den in diesem Flyer angegebenen Telefonnummern.





Bürgerservice Das Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main möchte interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern mit diesem Faltblatt Gelegenheit bieten, sich über wichtige Themen zu informieren, die im Bereich der Friedhofsangelegenheiten immer wieder zu Nachfragen führen. Neben grundsätzlichen Daten werden Begriffe, wie: Bestattungskosten, Ruhefristen, Reihengrabstätten, Wahlgrabstätten, Trauerhaine, Grabmalpatenschaften und anonyme Bestattungen erläutert sowie die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner des Amtes benannt.

Allgemeine Informationen Über das gesamte Stadtgebiet verteilt liegen **36 kommunale** und **12 jüdische** Friedhöfe. Die gesamte Friedhofsfläche misst zusammen etwas mehr als **256 Hektar**, vom rund 681.000m² (!) großen Hauptfriedhof bis zum flächenmäßig kleinsten Friedhof in Berkersheim mit gerade einmal rund 2.800m².

Patenschaften Patenschaftsgräber sind Grabstätten, die unter Denkmalschutz stehen und für die kein Nutzungsrecht mehr besteht. Die Paten übernehmen die Unterhaltung des Denkmals und der Grabanlagen. Dafür wird ihnen grundsätzlich ein gebührenfreies Nutzungsrecht an der Grabstätte eingeräumt.

Bestattungskosten Die beigelegte Gebührenauflistung ist als beispielhaft anzusehen und weist vier Bestattungsformen auf, mit den nach der derzeit gültigen Friedhofs- und Bestattungsordnung von der Stadt Frankfurt am Main erhobenen Gebühren.

Voraussetzungen Das Nutzungsrecht kann auch zur Vorsorge im Vorauswerb für die Dauer von mindestens 5 Jahren verliehen werden.

Ruhefristen Die Ruhefrist für Verstorbene, die in einem Sarg oder in einer Urne bestattet werden, beträgt in Frankfurt am Main im allgemeinen **20 Jahre**, bei verstorbenen Kindern im Alter bis zu fünf Jahren beträgt sie **15 Jahre**.

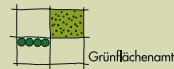
Islamische Bestattungen Auf dem Parkfriedhof Heiligenstock sind Bestattungen nach islamischen Riten möglich. Es gibt einen Raum für rituelle Waschungen, eine Trauerhalle ohne christliche Symbolik und ein gen Mekka ausgerichtetes, separiertes Grabfeld. Die Angehörigen können sich auch aktiv beim Tragen des Sarges und an der Schließung des Grabes beteiligen.

Ansprechpartner/-innen Wenn Sie noch weitere Fragen haben oder weiterführende Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an:



Grünflächenamt der Stadt Frankfurt am Main
Abteilung 67.5, Friedhofsangelegenheiten Eckenheimer
Landstraße 188 – 190
60320 Frankfurt am Main
Hotline: Tel. 069 - 212 36 480, Fax 069 - 212 44 357
gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de
www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de

Bestattungskosten (Beispiele)



Erdbestattungen

Erdreihengrabstätte

Bestattungsgebühr	1.406,- €
Reihengrabstätte (20 Jahre)	751,- €
Trauerhalle (Kategorie A)	197,- €
Gesamtkosten *	2.354,- €

Erdwahlgrabstätte

Bestattungsgebühr	1.406,- €
Erdwahlgrabstätte, Einzel (25 Jahre)	1.187,- €
Trauerhalle (Kategorie A)	197,- €
Gesamtkosten *	2.790,- €

Urnenbeisetzungen

Urnenreihengrabstätte

Beisetzungsgebühr	904,- €
Reihengrabstätte (20 Jahre)	326,- €
Trauerhalle (Kategorie A)	197,- €
Gesamtkosten **	1.427,- €

Urnenwahlgrabstätte

Beisetzungsgebühr	904,- €
Urnenwahlgrabstätte (25 Jahre)	1.082,- €
Trauerhalle (Kategorie A)	197,- €
Gesamtkosten **	2.183,- €



* ohne Nutzung des Totenhauses

** ohne Kremationskosten



Allgemeine Informationen

Im Jahre **2013** konnten auf den 36 Friedhöfen der Stadt Frankfurt am Main **4.932** Menschen ihre letzte Ruhestätte finden. **1.552** Bestattungen erfolgten als Erdbestattung und **3.380** Bestattungen als Urnenbeisetzungen. Das entspricht einer Verteilung von etwa **31,4 %** Erdbestattungen zu **68,6 %** Urnenbeisetzungen mit steigender Tendenz zur Urnenbeisetzung.

Gräber- und Bestattungsangelegenheiten

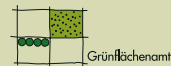
Auskünfte

Telefon 069 - 212 33 988, Fax 069 - 212 30 795
gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de

Betrieb und Unterhaltung der Friedhöfe

Auskünfte

Telefon 069 - 212 36 480 (Hotline), Fax 069 - 212 44 357
gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de



Hausanschrift

Grünflächenamt der Stadt Frankfurt a.M.
Abteilung 67.5, Friedhofsangelegenheiten
Eckenheimer Landstraße 188 – 190
60320 Frankfurt am Main

Postanschrift

Mörfelder Landstraße 6
60598 Frankfurt am Main

gruenflaechenamt@stadt-frankfurt.de
www.gruenflaechenamt.stadt-frankfurt.de